

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 12.02.2020

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 348/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	11.03.2020
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	12.03.2020

Übernahme einer Bürgschaft durch die Stadt Alfeld (Leine) für die Wasserwerk Alfeld GmbH im Zusammenhang mit der Finanzierung der Investitionen im Wirtschaftsjahr 2020

Zur Finanzierung der Investitionen der Wasserwerk Alfeld GmbH sieht der Wirtschaftsplan 2020 eine geplante Darlehensaufnahme in Höhe von insgesamt 2.800.000 Euro vor. Diese im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöhte Summe begründet sich in dem geplanten Bau der Trinkwasser-Enthärtungsanlage. Der Aufsichtsrat der Wasserwerk Alfeld GmbH hat den Wirtschaftsplan 2020 in seiner Sitzung am 17.12.2019 einstimmig beschlossen.

Die konkreten Planungen zum Bau der Trinkwasser-Enthärtungsanlage laufen. Insbesondere werden derzeit Fördermöglichkeiten ausgelotet. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann noch nicht abschließend beurteilt werden, zu welchem Zeitpunkt eine konkrete Kreditaufnahme erforderlich sein wird und ob der Kreditbedarf dann in einer Summe in Anspruch genommen werden muss oder in Teilbeträgen. Möglicherweise erstreckt sich der Kreditbedarf auch über das Jahr 2020 hinaus. Insgesamt ist der Kreditbedarf für den Bau der Enthärtungsanlage mit 2,0 Millionen Euro im Wirtschaftsplan angesetzt.

Von daher soll in Absprache mit der Betriebsführerin (Purena GmbH) der Wasserwerk Alfeld GmbH in dem folgenden Bürgschaftsbeschluss zunächst nur der Kreditbedarf abgedeckt werden, der sich im Wirtschaftsjahr 2020 auf die „üblichen“ Investitionen bezieht. Das sind nach dem Wirtschaftsplan 800.000 Euro, zum Beispiel für die Auswechselung von Versorgungsleitungen und Hausanschlüssen neue Hausanschlüsse und Wasserzähler und Messgeräte.

Wie in den Vorjahren auch, hat die Geschäftsführung der Wasserwerk Alfeld GmbH die Stadt Alfeld (Leine) darum gebeten, eine hundertprozentige selbstschuldnerische Bürgschaft der Stadt Alfeld (Leine) als Gesellschafterin anzubieten. Dieses geschieht vor dem Hintergrund, dass auf dem Kreditmarkt derzeit ohne eine solche Bürgschaft für Gesellschaften mit beschränkter Haftung generell entweder gar keine Darlehen angeboten werden oder aber nur zu sehr ungünstigen Konditionen im Vergleich zu Kommunaldarlehen.

Auf die Beteiligung des Finanzausschusses ist in diesem konkreten Fall verzichtet worden, weil die Terminierung einer Sitzung aufgrund anderweitiger Verpflichtungen der Beteiligten kurzfristig nicht möglich war.

Hinzuweisen ist darauf, dass Bürgschaftsverpflichtungen, die die Stadt Alfeld (Leine) in der Vergangenheit übernommen hat, regelmäßig in gleicher Höhe der Tilgung dieser Darlehen entfallen.

Wie oben ausgeführt, wird der Rat der Stadt Alfeld (Leine) im Laufe des Jahres noch über die Übernahme einer weiteren Bürgschaft zu entscheiden haben, die dann den Kreditbedarf für den Bau der Trinkwasser-Enthärtungsanlage als Hintergrund hat. Hier bleibt aber die weitere Entwicklung zunächst abzuwarten.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) ermächtigt den Bürgermeister, modifizierte Ausfallbürgschaften in Höhe von bis zu 800.000 Euro gegenüber Kreditinstituten zugunsten der Wasserwerk Alfeld GmbH, Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine), einzugehen und entsprechende Schuldanerkenntnisse zu unterzeichnen.“